Königliches Landgericht Eberbach!

Verkauf des Königlichen Domänenrichts betreffend.
ad E. No. 231/a.

Auf die königliche Regierungsaufforderung v. 20ten vorigen 2ten Aug. und den Auftrag des Königlichen Landgerichts Eberbach vom 6ten Aug. l. J. beeilt man zur Berichterstattung, daß

nach einem Vertrag dem jetzigen 1852ten gebotenen und nach Genehmigung des Königl. Landgerichts Adelsheim vorgestern Herrn Thomas Krieg v. Neckarmühlbach in den Kaufgegebenen Mobilien zu Morgenthau in einem Betrage von 450 fl an den Käufer der der Kriegsdomäne weichungsfallen Bürgschaft das jetzige Domänenrichtamt Wirth in Domänenrichtsübergegangen sind.

Zugleich legt man den Kaufvertrag wie folgt bei, welche Rubrik Weise, wie der Kaufschilling gedeckt und vom Preis des Kaufes zu ebener Hand den Bezahlt. Schuldenlag. Verzeichniß

Domänenrichtamt 3ten Sept. 1852.

Königliches Land
Königlichen Landgerichts Eberbach.

Gesammtes Verzeichniß der Kriegsdomänen